

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 65	S0219/07	28.11.2007

zum/zur

A0121/07 (Hans-Dieter Bromberg und Wigbert Schwenke)

Bezeichnung

Neubau der Feuerwache Olvenstedt mit PPP-Modell; Neubau der Feuerwache Olvenstedt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

04.12.2007

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

10.01.2008

Finanz- und Grundstücksausschuss

23.01.2008

Stadtrat

14.02.2008

## Stellungnahme zu den Anträgen A 0121/07 und A 0121/07/1

Auf Grund der inhaltlichen Nähe beider Anträge zum Neubau der Feuerwache Olvenstedt wird im Rahmen einer Stellungnahme dargestellt, wie der Investitionsablauf einerseits bei Eigenfinanzierung und andererseits im Rahmen eines PPP-Modells erfolgt.

Der derzeitige Bearbeitungsstand beinhaltet den Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Olvenstedt am Standort Weizengrund/Olvenstedter Grund bei separatem Fortbestehen der Freiwilligen Feuerwehr Diesdorf (Beschluss-Nr. 854-28 (IV) 06 zur Drucksache 0540/05 einschließlich Änderungsanträge, Variante 2 der Drucksache bzw. der der Drucksache beigefügten Projektstudie).

Bestandteil der Drucksache ist das Raum- und Funktionsprogramm.

Die künftige Planung soll eine Erweiterungsoption für die Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr Diesdorf enthalten, die umzusetzen ist, falls deren Eigenständigkeit verloren geht.

Die Errichtung des Neubaus und der Betrieb des Feuerwehrhauses Olvenstedt mittels PPP sind grundsätzlich möglich.

Grundlage der Entscheidung zwischen einer PPP-Variante oder der Errichtung des Vorhabens in Eigenregie ist das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsprognose in Form eines Gutachtens, das auch Auskunft über die Haushaltsverträglichkeit der entstehenden Rate für den gesamten Nutzungszeitraum geben muss.

Um diese Raten zu ermitteln, wären durch eine Beraterfirma die gesamten Aufwendungen der Planung, Realisierung und des Betriebens zu berücksichtigen und im Rahmen eines Gutachtens darzustellen. Die Kosten des Gutachtens sind Verhandlungssache, da die zugehörigen Leistungen nicht in Gebühren- oder Honorarordnungen verankert sind und können derzeit nur schätzungsweise auf ca. 20.000,00 EUR beziffert werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Genehmigung eines PPP-Modells durch das Landesverwaltungsamt ist der Nachweis der Unabweisbarkeit der Maßnahme als Pflichtaufgabe. Vor der eventuellen Beauftragung des Gutachtens sollte die Entscheidung der Aufsichtsbehörde zu dieser Frage abgewartet werden.

Nach neuesten Informationen ist es eventuell auch möglich für PPP-Modelle Fördermittel zu erhalten.

Die haushaltsrechtliche Anerkennung des Vorhabens und der Ablauf der Investition bei traditioneller Eigenfinanzierung, ggf. unter Einbeziehung von Fördermitteln, verlaufen unter Beachtung der geltenden Haushalts- und Vergabegesetze.

Darüber hinaus sind die Festlegungen der Drucksache 107/02 vom 17.05.02 – „Verfahrensweise bei der Einstellung von Investitionsvorhaben in den städtischen Haushalt“ (Beschluss-Nr. 1857 – 53(III)02) und die Dienstanweisung 03/01 vom 29.03.04 – „Aufgaben und Zuständigkeiten der Ämter und Fachbereiche der Verwaltung bei der Realisierung von Hochbauvorhaben...“ anzuwenden.

Danach wäre auf Basis des vorliegenden Grundsatzbeschlusses in der DS 0540/05 als nächster Schritt die Aufnahme des Vorhabens in die Prioritätenliste (eventuell Streichung eines anderen Vorhabens erforderlich) und die Veranschlagung und Freigabe von Planungsmitteln in Höhe von 53 Tsd. EUR bis zur Erarbeitung der EW-Bau (Vorplanung und Entwurfsunterlage Bau, vormals HU-Bau) im Vermögenshaushalt. Auf der Basis der Projektstudien des Büros Otto können die Vorplanungsvarianten erarbeitet werden. Nach Bestätigung einer dieser Varianten würde auf dieser Basis die EW-Bau erstellt werden.

Derzeit sind im Entwurf des Haushaltes 2008 keine Mittel vorgesehen.

Für die Erarbeitung einer Vorplanung wären Planungsmittel in Höhe von ~ 24 Tsd. EUR erforderlich. Bei Bereitstellung von weiteren 29 Tsd. EUR könnte auch die EW-Bau erstellt werden mit der dazugehörigen Drucksache zur Bestätigung im Stadtrat. Für den Planungsprozess und die Realisierung wäre ein Zeitraum von rund 2 Jahren anzusetzen. Die nachfolgende Tabelle ermöglicht einen kurzen Überblick beider Varianten:

<b>Arbeitsschritte/ Kriterien</b>	<b>PPP</b>	<b>Traditionell HH</b>
Ausgangsbasis	Grundsatzbeschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 854-28(IV)06 mit Raum-, Bedarfs- und Funktionsprogramm liegt vor	
Prüfung der Machbarkeit	Einholung von Stellungnahmen des LVwA und des Innenministeriums. Dafür Schreiben an die Behörden mit Begründung und Nachweis der Unabweisbarkeit.	entfällt
Beauftragung einer Beraterfirma	Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsprognose (Gutachten) unter Einbeziehung der gesamten Aufwendungen für die Planung, Realisierung und das Betreiben der Wache über den geplanten Nutzungs- bzw. Vertragszeitraum einschließlich Darstellung der Unabweisbarkeit	entfällt, haushaltsrechtliche Anerkennung des Vorhabens und Ablauf der Investition unter Beachtung der geltenden Haushalts- und Vergabegesetze
Kosten für das Gutachten der Wirtschaftlichkeitsprognose	Verhandlungssache, da zugehörige Leistungen nicht in Gebühren- bzw. Honorarordnungen verankert sind	keine
Einsatz von Fördermitteln	Gesonderte Prüfung erforderlich, ob möglich	möglich
Nutzungserweiterung für die Option FW Diesdorf	möglich, Auswirkungen auf Vertrag und Raten	möglich

Haushaltsrechtliche Anerkennung des Vorhabens bzw. Schritte	Einstellung der Gutachterkosten bis zur Wirtschaftlichkeitsprognose	Aufnahme des Vorhabens in die Prioritätenliste und Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung bis zur EW-Bau.
Vorplanung	Liegt im Ermessen des AN	Erarbeitung der Vorplanung in Varianten erforderlich mit Drucksache für Stadtrat für 1 Variante
Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau)	Liegt im Ermessen des AN	Erarbeitung der EW-Bau einschließlich der DS zur Bestätigung im Stadtrat
Bauantrag, Fördermittelantrag Ausführungsplanung	erforderlich	erforderlich
Leistungsverzeichnisse	Liegt im Ermessen des AN	Erstellen der Leistungsverzeichnisse erforderlich
Realisierung	Liegt im Ermessen des AN Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms	Losweise Auftragsvergabe entsprechend Vergabeordnung
Betrieb	Betreiber mit Amt 37	EB KGM mit Amt 37
Kosten in der Nutzungszeit	PPP-Raten VMH Betriebskosten VWH Zinsen VWH	Baunutzungskosten VWH Tilgung VMH Zinsen VWH

Die vorstehende Stellungnahme wurde unter Einbeziehung des Eigenbetriebes KGM und des Amtes 37 aufgestellt.

Marx  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr